

5. Änderungssatzung des Zweckverbandes Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 15.12.2016 folgende 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz erlassen:

Artikel 1

§ 5 (3) erhält folgende Fassung:

§ 5 Verbandsversammlung

(§ 9 GkZ)

(3) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden die zwei Stellvertreter / die zwei Stellvertreterinnen. Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher; entsprechendes gilt für die Stellvertretung. Für sie oder ihn und ihre oder seine Stellvertretung gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend.

Artikel 2

§ 20 erhält folgende Fassung:

§ 20

Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 22.05.2017 in Kraft.

Plön, den 22.05.2017


Carsten Bennk

Stellv. Verbandsvorsteher

